

# **I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Appen**

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.2012 wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Appen vom 08.12.2005 wie folgt geändert:

## **Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

Das Jahresbenutzungsentgelt beträgt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 20-- €/Jahr.

Die Gebühr wird mit Beginn der Leihfrist, unabhängig vom Kalenderjahr, fällig.

Über Ausnahmen entscheidet der Büchereileiter/die Büchereileiterin.

Die Nutzer/innen sind nach Zahlung der Gebühr berechtigt, während 12 Monaten nach dem Tage der Anmeldung die Leistungen der Bücherei in Anspruch zu nehmen.

## **Artikel 2**

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der/die Nutzer/innen (Schuldner/in) kann Einwendungen gegen die Forderungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtskasse des Amtes Moorrege, Amtsstr. 12, 25436 Moorrege, erheben.

## **Artikel 3**

§ 9 erhält folgende Fassung:

Nutzer/innen können vorübergehend oder auf die Dauer von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Satzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen. Gegen den Ausschluss kann bei der Gemeinde Appen Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Appen.

## **Artikel 4**

Die Satzungsänderung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Appen, den 22.03.2013



(Banaschak)  
Bürgermeister